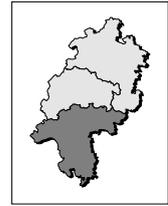


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 14.15

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 09.10.2014 (UEK) 17.10.2014 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -4- -9-	Anlagen : -1- -1-
---------------------------	---	------------------------------------	-------------------------

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (Entwurf 2013)

hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2014 zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima (UEK) vom 10. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf o.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (Entwurf 2013)

Hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2014 zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima (UEK) vom 10. Juli 2014

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2014 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die im Protokoll der Sitzung des UEK genannten vier standortspezifischen Windgutachten beziehen sich auf den Regierungsbezirk außerhalb des Regionalverbandsgebietes. Es handelt sich hierbei um folgende Kommunen:

- a) Stadt Gedern, Stadt Büdingen, Gemeinde Birkenau, Gemeinde Wald-Michelbach

Im Gebiet des Regionalverbandes liegen für folgende Kommunen standortspezifische Windgutachten vor:

Butzbach, Frankfurt, Grävenwiesbach, Maintal, Neu-Anspach, Niddatal, Schmitten, Wöllstadt.

- b) Stadt Gedern, Stadt Büdingen

Zu Frage 2:

Folgende Kommunen, einschließlich der im Gebiet des Regionalverbandes, haben die Aufnahme weiterer Flächen beantragt:

- a) Landeshauptstadt Wiesbaden,
Landkreis Bergstraße: Bürstadt, Einhausen, Hirschhorn, Lampertheim, Lorsch, Neckarsteinach
Landkreis Darmstadt-Dieburg: Groß-Umstadt, Modautal, Mühlthal, Seeheim-Jugenheim
Landkreis Groß-Gerau: Riedstadt
Hochtaunuskreis: Bad Homburg, Grävenwiesbach, Weilrod
Main-Kinzig-Kreis: Bad Soden-Salmünster, Freigericht, Hammersbach, Langenselbold, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Ronneburg, Schlüchtern, Schöneck, Wächtersbach
Odenwaldkreis¹: Bad König, Beerfelden, Brensbach, Breuberg, Brombachtal, Erbach, (Fränkisch-Crumbach²) Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Michelstadt, Mossautal, Reichelsheim, (Rothenberg², Sensbachtal²)
Landkreis Offenbach: Mainhausen, Rodgau
Rheingau-Taunus-Kreis: Aarbergen, Bad Schwalbach
Wetteraukreis: Büdingen, Butzbach, Friedberg, Gedern, Hirzenhain, Karben, Kefenrod, Nidda, Niddatal, Rosbach, Wölfersheim

¹ Die Kommunen des Odenwaldkreises beantragen alle dieselbe Fläche in Sensbachtal.

² Kommune hat noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben

b) Landkreis Bergstraße: Wald-Michelbach

Main-Kinzig-Kreis: Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Flörsbachtal, Sinntal, Steinau a.d.Str., Wächtersbach

Odenwaldkreis³: Bad König, Beerfelden, Brensbach, Breuberg, Brombachtal, Erbach, (Fränkisch-Crumbach²), Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Michelstadt, Mossautal, Reichelsheim, (Rothenberg², Sensbachtal²)

Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein

Wetteraukreis: Kefenrod, Nidda

Zu Frage 3:

Zum Umgang mit der Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde hat ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden. Es wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Verringerung der Prüfradien um die Denkmäler abgestimmt. Das Landesamt hat die Vervollständigung der Kategorisierung der in seiner Stellungnahme angesprochenen Denkmäler, hinsichtlich ihrer jeweiligen Bedeutung (örtlich, regional, überregional), zugesagt. Diese liegt noch nicht vor.

Im ersten Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien wurden bisher fünf neue Vorranggebiete beantragt, zu denen FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen vorgelegt wurden: in den Städten Wiesbaden (Erweiterung von Vorranggebiet 433, Bereich Hohe Wurzel), Gedern („Kohlwald“) und Heppenheim („Kesselberg“) sowie in den Gemeinden Hirschhorn/Neckarsteinach („Greiner Eck“) und Sensbachtal (Fläche 31 des gemeinsamen FNP-Entwurf der Odenwaldgemeinden).

III 31.1 - 93d 38/03 (17)
Angelika Buschkühl-Lindermann

16. September 2014
Tel.: 12 - 8940

³ Die Kommunen des Odenwaldkreises beabsichtigen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windenergienutzung für das Gebiet des Odenwaldkreises aufzustellen.

FDP-Fraktion

in der Regionalversammlung Südhessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt

Poststraße 16 · 60329 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 25 77-19 24 · Fax (0 69) 25 14 25
E-Mail info@fdp-rvs.de

FDP

Die Liberalen

Frankfurt am Main, 24. Juli 2014

An den Vorsitzenden der RVS
beim RP Darmstadt
Herrn Martin Herkströter
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

PC 25.07.14

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing: 25. JUL 2014		
St./Bez.	Aktenz.	Kont.
15.2/115		

Protokoll der UEK-Sitzung vom 10. Juli 2014

III 31.1 zuständig

Sehr geehrter Herr Herkströter,

zum Bericht über den Sachstand des Teilplans Erneuerbare Energien auf Seite 5 des Protokolls ergeben sich folgende Nachfragen, deren Beantwortung Sie vielleicht freundlicherwise veranlassen könnten:

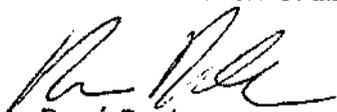
1. Es sind vier standortspezifische Gutachten eingegangen:
 - a) Welche Kommunen bzw. Standorte betreffen diese Gutachten?
 - b) Welche Kommunen bzw. Standorte betreffen die beiden Gutachten, die eine höhere Windgeschwindigkeit nachweisen?
2. Einige Kommunen wünschen die Aufnahme weiterer Flächen:
 - a) Um welche Kommunen handelt es sich?
 - b) Welche Kommunen fordern die Übernahme ihrer Flächennutzungspläne in den Teilplan?
3. Welcher Verfahrensweg wurde entwickelt, wie mit der "teilweise unkonkreten Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde umzugehen ist."

in 28.7.
→ th. K...
29.7

Ich danke für die Weiterleitung der beiden CDs mit den Unterlagen von Taunuswind.

Außerdem erbitten wir FFH-Gutachten, soweit sie den Gremien der RVS oder den Geschäftsstellen bisher noch nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen



René Rock
Fraktionsvorsitzender